

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

vom 19.11.2020

**Beginn: 18:05 Uhr    Schluss: 20:50 Uhr****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

**Schussenrieder Bürger**

Frau Susanne Diesch

**BWL-Fraktion**

Herr Georg Abdullahad

Herr Thomas Dreher

Herr Armin Madlener

Herr Jürgen Müller

ab 18:35 Uhr anwesend

Herr Walter Seifert

Frau Annemarie Vollmar

Herr Peter Vollmer

Herr Wolfgang Wahl

**FWV-Fraktion**

Frau Petra Bonin

Herr Wolfgang Dangel

Herr Holger Ege

Herr Urban Federspieler

Herr Frank Landthaler

Herr Thomas Maier

Herr Frank Spähn

Frau Bettina Szauer

Frau Angelika Wiedmer

**Ortsvorsteher**

Frau Evelyn Blersch

Herr Guido Klaiber

Frau Dr. vet. Danielle Schäfer

**Protokollführer**

Herr Hans Walser

**Verwaltung**

Hauptamtsleiter Bechinka

Bauamtsleiter Gnann

Stadtkämmerer Kubot

Verwaltungspraktikantin Blaser

**Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 09.11.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.11.2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 18 Mitglieder anwesend sind.**

**Abwesend:****BWL-Fraktion**

Frau Hannah Müller

entschuldigt

**FWV-Fraktion**

Herr Stefan Buck

entschuldigt

Herr Max Stütze

entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt:** Bürgermeister Deinet  
Stadtoberinspektor Walser

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

**Öffentlich:**

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**
2. **Baugesuche**
  - 2.1 **Bauvoranfrage zur Aufstockung des Gebäudes um einen Stock auf Flst. 488/35, Zellerhof 3, Bad Schussenried**
  - 2.2 **Bauantrag zum Anbau einer Frisörstube an ein bestehendes Einfamilienhaus auf Flst. 680, Löwenstraße 24 in Bad Schussenried**
  - 2.3 **Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 19 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Flst. 978, Biberacher Straße 34 und 36 in Bad Schussenried**
  - 2.4 **Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Lebensmittel- und Getränkemarktes und Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Außenanlage und EKW-Box auf Flst. 555/2, Aulendorfer Straße 75 in Bad Schussenried**
  - 2.5 **Bauvoranfrage zum Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Gebäude auf Flst. 276/2, Schillerstraße 9 in Bad Schussenried**
  - 2.6 **Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen auf Flst. 77/1, Probst-Burchard-Straße 13 in Bad Schussenried**
  - 2.7 **Befreiungsantrag zur Erstellung eines verfahrensfreien Geräteschuppens auf Flst. 276/3, Sonnenhalde 24 in Bad Schussenried-Reichenbach**
  - 2.8 **Bauantrag zur Sanierung des Schulzentrums Bad Schussenried auf Flst. 383/1, Friedrich-Jahn-Straße 2 und Flst. 679, Schulstraße 15 und 17 in Bad Schussenried**
  - 2.9 **Bauantrag zum Anbau an bestehendes Wohnhaus und Abbruch von bestehendem Garagengebäude auf Flst. 656, Talstraße 22, Bad Schussenried-Reichenbach**
3. **Generalsanierung Schulzentrum**
  - a) **Vorstellung Materialauswahl und Farbkonzept**
  - b) **Besetzung eines Ausschusses**
  - c) **Beschluss**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

4. **Bebauungsplan Mühlwiesen II in Steinhausen**
  - a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Einwendungen
  - b) Planbilligung
  - c) Auslegungsbeschluss nach § 13 b BauGB
  - d) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften
5. **Bebauungsplan "Stadtmitte/Rathaus"**
  - a) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans
  - b) Festlegung der Ziele der Änderung
  - c) Vergabe eines Planungsauftrags
  - d) Entscheidung über die Kostentragung
6. **Sanierung Ortsdurchfahrt Reichenbach**
  - Vorstellung der Planung
  - Planungsauftrag
  - Ausschreibungsbeschluss
  - Ermächtigung zur Vergabe
7. **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach BauGB für die Flurstücke 124/23, 124/24, 124/25, 124/26, 124/31 und 124/33**
8. **Satzungsänderung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Südliches Kloster"**
  - a) Beratung
  - b) Beschlussfassung
9. **Spendenannahme Kindergarten Wackelzahn**
10. **Widmung Flurstück 146/3 (Hescheler-Parkplatz) für den öffentlichen Verkehr**
11. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
12. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
13. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
14. **Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 1**

### **Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung, die wieder im Großen Saal der Stadthalle stattfindet und begrüßt die Anwesenden recht herzlich, darunter auch Herr Mader von der Schwäbischen Zeitung.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Anschließend gratuliert er nachträglich OV Klaiber zum Geburtstag.

Nachdem keine Anträge zur Tagesordnung ergehen, ruft er sogleich den Punkt

### **Anfragen aus der Einwohnerschaft auf.**

Hierzu erfolgen keine Anfragen.

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---

**öffentlich!****§ 2****Baugesuche**

Es liegen 4 Bauanträge und 4 Bauvoranfragen, sowie ein Befreiungsantrag vor.  
Auf die Unterpunkte wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.1****Bauvoranfrage zur Aufstockung des Gebäudes um einen Stock auf Flst. 488/35,  
Zellerhof 3, Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Es gibt keinen Bebauungsplan.  
Es liegt ein Nachbareinspruch vor.

Stadtrat Vollmer von der BWL sieht das Vorhaben kritisch.

Stadtrat Spähn kann für die Freien Wähler zustimmen.

Nach kurzer Aussprache ergeht

**bei 11 Ja-Stimmen, 5 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen**

**folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zur Aufstockung des Gebäudes um einen Stock auf Flst. 488/35, Zellerhof 3, Bad Schussenried zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.2****Bauantrag zum Anbau einer Frisörstube an ein bestehendes Einfamilienhaus auf Flst. 680, Löwenstraße 24 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es gilt der Bebauungsplan "Alte Schule".

Es wird eine Befreiung für den Überbau der Baugrenze beantragt.

Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass der Anbau der Frisörstube ohne Baugenehmigung erstellt wurde.

Stadtrat Vollmer erklärt, dass sich die BWL enthalten werde, da das Vorhaben bereits erstellt wurde. Stadtrat Spähn schließt sich dem an, auch die FW wollen sich enthalten, da die Vorschriften für "Alle" da seien.

Danach ergeht

**bei 2 Ja-Stimmen, ansonsten Enthaltungen**

**folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Anbau einer Frisörstube an ein bestehendes Einfamilienhaus auf Flst. 680, Löwenstraße 24 in Bad Schussenried zuzustimmen.  
Die Befreiung bezüglich dem Überbau der Baugrenze wird erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.3****Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 19 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Flst. 978, Biberacher Straße 34 und 36 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es gilt der Bebauungsplan " St. Martinsesch".

Es wurde eine Befreiung für den Überbau der Baugrenze beantragt.

Es erfolgten keine Nachbareinsprüche.

Stadtrat Spähn begrüßt für die FW das Vorhaben, jedoch mit der Einschränkung, dass die Befreiung für den Überbau der Baugrenze für die Tiefgarage nicht erteilt wird.

Stadtrat Vollmer von der BWL sieht das Vorhaben kritisch.

**Nach kurzer Aussprache****ergeht bei 2 Ja-Stimmen, 11 Gegen-Stimmen und 5 Enthaltungen****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 19 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Flst. 978, Biberacher Straße 34 und 36 in Bad Schussenried nicht zuzustimmen.

Die Befreiungen bezüglich dem Überbau der Baugrenze mit den Terrassen und der Tiefgarage werden nicht erteilt.

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Die Verwaltung wird das Gespräch mit dem Bauherr suchen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.4****Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Lebensmittel- und Getränkemarktes und Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Außenanlage und EKW-Box auf Flst. 555/2, Aulendorfer Straße 75 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Es gilt der Bebauungsplan "Sennhof I".

Es wurden mehrere Befreiungen beantragt, Überschreitung der Nettoverkaufsfläche mit 963.04 qm, lt. B'Plan sind 600 qm festgeschrieben.

Überschreitung der Baugrenze und weitere Befreiungen wie z.B. GFZ.

Es erfolgten keine Nachbareinsprüche.

Stadtrat Spähn teilt mit, dass die Freien Wähler mehrheitlich einen neuen Lidl wollen und dies lt. neuem Regionalplan möglich sei.

Stadtrat Vollmer von der BWL befürwortet die Investition, da dies eine Erneuerung der bestehenden Substanz sei.

Stadträtin Diesch befürwortet dies ebenfalls.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen und die Vorgaben des Gemeinderats.

Die Verwaltung sei gehalten das Beste für die Stadt bzw. das Allgemeinwohl zu tun.

Jedoch sei der zitierte Regionalplan nicht rechtsverbindlich. D.h. die Bauvoranfrage müsse aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden.

Hierzu haben bereits Gespräche mit den Eigentümern stattgefunden und die entscheidenden Behörden haben mitgeteilt, dass die Bauvoranfrage so nicht genehmigungsfähig sei.

Stadtrat Vollmer beantragt die Abstimmung.

**Bei 2 Ja-Stimmen, 16 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung**

ergeht

**folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, an dem Beschluss vom 12.12.2019 festzuhalten und die Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Lebensmittel- und Getränkemarktes und Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Außenanlage und EKW-Box auf Flst. 555/2, Aulendorfer Straße 75 in Bad Schussenried abzulehnen, da das Bauvorhaben nicht dem derzeit gültigen Regionalplan entspricht und auch gemäß dem Bebauungsplan „Sennhof I“ nicht genehmigungsfähig ist. Die Befreiungen werden nicht erteilt.

**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

**Die Verwaltung wird das Gespräch mit dem Bauherr suchen.**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.5****Bauvoranfrage zum Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Gebäude auf Flst. 276/2, Schillerstraße 9 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Es gilt der Bebauungsplan "Unter dem Schorren I".

Es wurde eine Befreiung bezüglich dem Überbau der Baugrenze beantragt.

**Ohne Wortmeldungen****ergeht bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Gebäude auf Flst. 276/2, Schillerstraße 9 in Bad Schussenried zuzustimmen.  
Die Befreiungen bezüglich dem Überbau der Baugrenze und der Wohneinheit werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.6****Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen auf Flst. 77/1, Probst-Burchard-Straße 13 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Es liegt der Bebauungsplan "Ziegelberg" vor.

Es ist der Einbau von 6 Wohnungen geplant.

Es liegen Einwendungen der Nachbarn vor.

**Ohne Fragen ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen auf Flst. 77/1, Probst-Burchard-Straße 13 in Bad Schussenried abzulehnen, da sich das Bauvorhaben nicht in das Gesamtbild einfügt und die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden.

Die Befreiungen werden nicht erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.7****Befreiungsantrag zur Erstellung eines verfahrensfreien Geräteschuppens auf Flst. 276/3, Sonnenhalde 24 in Bad Schussenried-Reichenbach**

Bei diesem TOP ist **Bauamtsleiter Gnann befangen**, da sein Bruder Antragsteller ist. Er verlässt den Ratstisch.

Bürgermeister Deinet erläutert den Befreiungsantrag.

Es gilt der Bebauungsplan "Kugelhütte".

Es wird eine Befreiung zur Erstellung außerhalb des Baufensters beantragt.

Die Angrenzer haben zugestimmt.

**Ohne Fragen ergeht  
folgender**

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Befreiungen bezüglich dem Standort und der Dachform bei der Erstellung eines verfahrensfreien Geräteschuppens auf Flst. 276/3, Sonnenhalde 24 in Bad Schussenried-Reichenbach, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Reichenbach, zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.8****Bauantrag zur Sanierung des Schulzentrums Bad Schussenried auf Flst. 383/1, Friedrich-Jahn-Straße 2 und Flst. 679, Schulstraße 15 und 17 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es gelten 2 Bebauungspläne, "Drümmelberg" und "Schule/Sporthalle/Alte Schule".

Bei der Jakob-Emele-Realschule ist eine Befreiung bezüglich dem Überbau der Baugrenze notwendig.

Die Freien Wähler begrüßen das Vorhaben.

Stadtrat Vollmer hat eine Frage zur Jakob-Emele-Realschule.

Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass die Planung dem abgestimmten Schulraumkonzept entspricht und auch den neuesten Brandschutzbestimmungen entspricht. Damit ist dies geklärt.

**Anschließend ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Sanierung des Schulzentrums Bad Schussenried auf Flst. 383/1, Friedrich-Jahn-Straße 2 und Flst. 679, Schulstraße 15 und 17 in Bad Schussenried zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.9****Bauantrag zum Anbau an bestehendes Wohnhaus und Abbruch von bestehendem Garagengebäude auf Flst. 656, Talstraße 22, Bad Schussenried-Reichenbach**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.  
Von den Angrenzern erfolgten keine Einwendungen.

**Ohne Wortmeldungen ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus und Abbruch vom bestehenden Garagengebäude auf Flst. 656, Talstraße 22, Bad Schussenried-Reichenbach, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Reichenbach, zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 3****Generalsanierung Schulzentrum****a) Vorstellung Materialauswahl und Farbkonzept****b) Besetzung eines Ausschusses****c) Beschluss**

Der Technische Ausschuss hat am 14.03.2019 die EU-weite Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistungen auf Basis der Kostenberechnung (12/2017) in Höhe von 12,9 Mio. Euro beschlossen.

Ferner hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.04.2019 das mit den Schulleitungen und dem Oberschulamt abgestimmte, fertiggestellte „Schulraumkonzept“ beschlossen.

Am 21.10.2019 hat der Gemeinderat, nach der EU-weiten Ausschreibung beschlossen, das Architekturbüro Hildebrand + Schwarz aus Friedrichshafen mit den Architekturleistungen zur Generalsanierung des Schulzentrums zu beauftragen.

Zwischenzeitlich wurden auch die Fachingenieurleistungen beauftragt.

Am 28.05.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Generalsanierung durchzuführen und die Bauabschnitte BA1 und BA2a, die mit einer Summe von 8,96 Mio. Euro angesetzt sind, auszuschreiben.

- BA 1 Caspar-Mohr-Progymnasium (7,5 Mio. Euro)

(inkl. den von allen genutzten UG-Schulräumen)

- BA 2a gemeinsam genutzte Fachräume (1,46 Mio. Euro)

Derzeit befinden sich die Fachplaner in der Endphase der Vorbereitung zur Ausschreibung. Diese wird in KW 47 seitens der Stadt Bad Schussenried erfolgen.

**a) Vorstellung Materialauswahl und Farbkonzept**

Das Architekturbüro Hildebrand + Schwarz, vertreten durch Herrn Schwarz, stellt in der Gemeinderatsitzung die Überlegungen bezüglich der Material- und Farbauswahl der bereits beschlossenen Bauabschnitte BA1 & BA2a sowie der Gesamtkonzeption inklusive der noch folgenden Bauabschnitte der Generalsanierung des Schulzentrums Bad Schussenried vor. Dieses Material- und Farbkonzept wurde am 23.10.2020 im Anschluss an das Schulleiter-Jourfix den Schulleitern sowie der Stadtverwaltung vorgestellt. Im Nachgang wird die vorgestellte Präsentation dem Gemeinderat zugehen.

**b) Besetzung eines Ausschusses**

Aufgrund des absehbaren Baubeginns sowie der Tatsache, dass sich die Planungen derzeit konkretisieren, schlägt die Verwaltung vor, einen Ausschuss zur Baumaßnahme „Generalsanierung Schulzentrum Bad Schussenried“ zu benennen. Dieser Ausschuss soll die Material- und Farbauswahl weiter vorantreiben und festlegen sowie sich zukünftig mit der Maßnahme und den damit verbundenen Punkten auseinandersetzen.

Die Verwaltung schlägt folgende Konstellation des Ausschusses vor:

- ein Mitglied aus jeder Fraktion
- die Direktoren aller Schulen
- die Stadtverwaltung vertreten durch das Stadtbauamt

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Architekt Schwarz von Architekturbüro Hildebrand und Schwarz.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bürgermeister Deinet spricht einleitende Worte.

Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass der Technische Ausschuss die EU-weite Ausschreibung beschlossen habe.

Der Baubeginn ist in der 3 KW 2021 geplant.

Architekt Schwarz erläutert die Materialauswahl und das Farbkonzept.

Er teilt mit, dass allgemein alle Schulgebäude als Campus betrachtet werden.

Es werden überall, wo möglich naturnahe Materialien verwendet. Mit weichen Material soll die Akustik verbessert werden.

Beim CMP soll eine Holz-Ausrichtung erfolgen.

Stadtrat Vollmer fragt nach dem geplanten Ausschuss.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass ein beschließender Ausschuss geplant sei.

Nach § 39 der Gemeindeordnung könne der Gemeinderat dies über die Hauptsatzung beschliessen.

Stadtrat Spähn spricht sich für den Ausschuss aus, jedoch sollten alle einbezogen werden, nicht nur die Fraktionen.

OV Klaiber fragt nach der Kostenkontrolle.

Architekt Schwarz bestätigt, dass diese stattfindet.

**Bürgermeister Deinet bemerkt, dass für die nächste Sitzung die Hauptsatzung-Änderung vorbereitet werde und der Ausschuss, wie oben erwähnt im Januar 2021 besetzt werden soll.**

Anschließend dankt er Architekt Schwarz und verabschiedet ihn.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 4****Bebauungsplan Mühlwiesen II in Steinhausen****a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Einwendungen****b) Planbilligung****c) Auslegungsbeschluss nach § 13 b BauGB****d) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Herr Architekt Groß.

**1. Verfahrensstand**

Der Gemeinderat hat am 21.11.2019 für den Bereich Mühlwiesen II in Steinhausen beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde veröffentlicht im Schussenboten am 13.12.2019. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit einem Schreiben vom 05.12.2019.

**2. Ergebnis der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Die während der vorzeitigen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger sind in der beiliegenden Liste von Herrn Architekt Groß dargestellt. Herr Groß wird in der Sitzung anwesend sein und die Stellungnahmen erläutern, sowie die Stellungnahme der Verwaltung und die Beschlussvorschläge unterbreiten.

Wenn wie vorgeschlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen umgegangen wird, kann der Bebauungsplanentwurf in der ergänzten Fassung gebilligt werden. Wenn auch der ergänzten Umweltinformationen mit der integrierten artenschutzrechtlichen Beurteilung zugestimmt wird, kann in der heutigen Sitzung der Auslegungsbeschluss gefasst werden. Den beiliegenden Unterlagen kann auch der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften entnommen werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Danach stellt Architekt Groß das Ergebnis der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung Träger öffentlicher Belange vor.

Es sind keine wesentlichen Einwendungen erfolgt, es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Lediglich die Pflanzung von Obstbäumen wird empfohlen.

Architekt Groß findet dies als eine gute Lösung für Steinhausen.

Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Vollmer begrüßt den Bebauungsplan und findet dies als eine schöne Abrundung.

**Nach einer kurzen Zwischenfrage zum Bebauungsplan ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt wie vorgeschlagen über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.
2. Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Planentwurf sowie die Umweltinformationen mit integrierten artenschutzrechtlichen Beurteilung.
3. Der Bebauungsplanentwurf wird in der überarbeiteten Fassung mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.
4. Gleichzeitig wird der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften öffentlich ausgelegt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 5****Bebauungsplan "Stadtmitte/Rathaus"**

- a) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans**
- b) Festlegung der Ziele der Änderung**
- c) Vergabe eines Planungsauftrags**
- d) Entscheidung über die Kostentragung**

Der Bebauungsplan „Stadtmitte/Rathaus“ in Kraft getreten am 04.02.2020 soll in einen Teilbereich geändert werden. Das in der Planung vorgesehene Parkdeck soll durch eine Parkierungsfläche ersetzt werden. Das in der Planung vorgesehene Baufenster Nr. 8 soll durch eine Parkplatzfläche ersetzt werden. Auf Flurstück 146/4 soll ein Baufenster ausgewiesen werden. Betroffen von der Änderung sind die Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke 144/4, 144/5, 144/6, 144/7, 144/8, 144/9, 144/10, 145/5, 145/8, 146/3 und 146/4. Der Gemeinderat beschließt für die beiliegend mit einer schwarz unterbrochenen Linie gekennzeichnete Fläche den Bebauungsplan zu ändern. Als Ziel der Änderung wird festgelegt auf die Herstellung des Parkdecks zu verzichten und stattdessen eine Parkierungsfläche anzulegen. Auf dem als Baufläche 8 vorgesehenen Gebiet soll ein Parkplatz angelegt werden.

**Vergabe eines Planungsauftrags:**

Die Verwaltung schlägt vor, an das Büro Cityplan Reutlingen den Planungsauftrag für das Änderungsverfahren zu vergeben, gemäß beiliegendem Angebot.

**Entscheidung über die Kostenfrage:**

Der Gemeinderat entscheidet darüber wie die Kostentragung zwischen dem Bauinteressenten auf dem Flurstück 146/4 und der Stadt geregelt wird.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Spähn fragt nach den angefallenen Kosten.

Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass insgesamt rd. 20.000 Euro an Planungskosten angefallen seien.

Stadtrat Vollmer schlägt vor, max. 7.000 Euro festzuschreiben, da diese Fläche ungefähr 1/3 der Gesamtfläche entspreche.

Stadtrat Spähn und Stadträtin Diesch sind für eine Aufteilung nach m<sup>2</sup>.

**Danach ergeht****bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung****folgender Beschluss:**

- a) Für den im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich wird der Bebauungsplan „Stadtmitte/Rathaus“ geändert.
- b) Als Ziel der Änderung wird festgelegt auf das Parkdeck zu verzichten anstatt eine Parkierungsfläche anzulegen und auf die Baufläche 8 wird verzichtet, hier wird eine Parkierungsfläche angelegt.
- c) Der Planungsauftrag zur Durchführung des Änderungsverfahrens wird an das Büro Cityplan aus Reutlingen vergeben. Grundlage ist das Angebot vom 17.11.2020.
- d) Der Gemeinderat beschließt, dass die Bauherrschaft 1/3 der Kosten, max. 7.000 Euro trägt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 6**

## **Sanierung Ortsdurchfahrt Reichenbach**

- Vorstellung der Planung**
- Planungsauftrag**
- Ausschreibungsbeschluss**
- Ermächtigung zur Vergabe**

Bei diesem TOP ist zusätzlich **anwesend Ingenieur Eberhard** vom Büro Wasser-Müller.

Das Straßenbauamt plant im Jahre 2021 in der Ortsdurchfahrt Reichenbach den Straßenbelag zu sanieren. Es ist beabsichtigt in diesem Zuge die desolate Wasserleitung (ab Einmündung Allmannsweiler Straße bis zur Einmündung Kornstraße) mit zu erneuern. Zudem werden Schadstellen, (Einzelaufgrabungen, wo offene Bauweise notwendig) punktuell am Kanal behoben. Weiterhin ist vorgesehen, das Leerrohrsystem für den Breitbandausbau mit einzulegen. Eine Straßenbeleuchtungserneuerung sowie Gehwegerneuerung ist nicht vorgesehen.

### **Bushaltestelle an der Schussenrieder Straße (bei Einfahrt Sonnenhalde)**

Es fand am 10.02.2020 ein Gesprächstermin mit dem Regierungspräsidium Tübingen und am 17.06.2020 eine Verkehrsschau statt. Es ist geplant, die Hauptbushaltestelle in der Schussenrieder Straße im Rahmen der Belagssanierung auf den neuesten Stand zu bringen. Die Bushaltebuchten werden wegfallen, stattdessen wird auf beiden Seiten ein barrierefreier Einstieg (Kasseler Sonderbord) an der Schussenrieder Straße realisiert. Weiterhin soll auf Höhe des Gebäudes Schussenrieder Straße 10 eine Ampelanlage erstellt bzw. für diese die notwendigen Anschlüsse mitverlegt werden. Der Ortschaftsrat hat bereits in seiner Sitzung am 22.06.2020 darüber beraten. Der Ortschaftsrat hat die untere Bushaltestelle in der Schussenrieder Straße favorisiert und die Ampelanlage begrüßt.

### **Baukosten**

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme (Kanal, Wasser, Breitband) belaufen sich nach der Kostenberechnung auf ca. 484.000 €. Die Kostenschätzung für den Umbau der Bushaltestelle beläuft sich auf ca. 140.000 € und für die Beleuchtung ca. 15.000 €. Es wird vermerkt, dass es sich derzeit bei der Bushaltestelle um eine Kostenschätzung handelt. Im Laufe der weiteren Planung werden diese konkretisiert.

Bauamtsleiter Gnann teilt den Sachverhalt mit.

Ingenieur Eberhard erläutert das Vorhaben.  
 Baubeginn soll Anfang April 2021 sein.  
 Die Fertigstellung ist spät. Ende Oktober 2021 vorgesehen.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Wasserleitung	178.000 Euro
Kanalsanierung	54.000 Euro
Schachtsanierung	51.000 Euro
Breitbandkosten	128.000 Euro
Gehwege	<u>173.000 Euro</u>
Gesamtkosten:	484.000 Euro

Stadtrat Spähn erscheint die Kostenschätzung zu niedrig.

Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass die Finanzierung über den städtischen Haushalt und die Wirtschaftspläne Abwasser und Wasserversorgung und auch über Kredite erfolge. Auch eine Gebührenerhöhung sei nicht auszuschließen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadträtin Diesch erkundigt sich wie die Schüler in die Schule kommen.

Wo fährt der Bus ?

Die Bushaltestelle ist an der Schussenrieder Straße (Einmündung Sonnenhalde, Kasseler Sonderbord) vorgesehen.

Stadträtin Diesch hält diese Stelle für gefährlich. Im Winter könnten Lkw's in die Busse rutschen.

Stadtrat Vollmer schließt sich dem an.

Stadtrat Spähn kann der Anlegung der Bushaltestelle nicht zustimmen, nur der Planung.

Der Gemeinderat müsse hier einbezogen werden.

OV Blersch erklärt, dass die kommende Ampelanlage begrüßt werde und man hoffe, dass dadurch die Sicherheit erhöht werde.

### **Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht**

#### **folgender einstimmiger ergänzter Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Planung zur Sanierung der Wasserleitung und Kanalsanierung in der Ortsdurchfahrt Reichenbach sowie der Breitbandverlegung (Leerrohrsystem) zu.

Die finanziellen Mittel sind in den städtischen Haushalt sowie in den Wirtschaftsplänen 2021 einzustellen.

Der Gemeinderat beschließt über die konkrete Planung der Bushaltestelle im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren in gesonderter Sitzung, insbesondere wird der Halt der Busse an der Einfahrt Sonnenhalde (Kasseler Sonderbord) kritisch gesehen.

Die Baumaßnahmen sind unter Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Planungsauftrag für die Sanierung der Wasserleitung und der Kanalsanierung mit Breitbandverlegung an das Büro Wasser-Müller, Biberach zu erteilen.

Der Planungsauftrag für den Umbau der Bushaltestelle soll an das Büro Rapp + Schmid, Ummendorf erteilt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibungen freizugeben, sobald der Haushalt 2021 sowie die Wirtschaftspläne genehmigt sind.

Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten zu vergeben bzw. zu beauftragen.

Die Kosten der Bushaltestelle sind noch mit der Verkehrsbehörde abzuklären.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 7****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach BauGB für die Flurstücke 124/23, 124/24, 124/25, 124/26, 124/31 und 124/33**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrags zugesandt zur Überprüfung, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Grundstück

**-Flst. 124/33, Bahnhofstraße, Gebäude- und Freifläche 211 m<sup>2</sup>**

besteht grundsätzlich die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB. Für das Flurstück 124/33 besteht das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB, da das Grundstück unbebaut ist und mit Wohngebäuden überbaut werden kann. Ein Bebauungsplan besteht für diese Fläche nicht. Mit Abschluss des Kaufvertrags verpflichtet sich der Verkäufer auf dem Grundstück ein Wohngebäude zu erstellen. Mit der Erstellung des Wohngebäudes sind die städtebaulichen Ziele erreicht, sodass vorgeschlagen wird, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 124/33 nicht auszuüben.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 22.08.2019, 23.01.2020 und 17.09.2020 sich mit dem Vorkaufsrecht von mehreren Grundstücken zwischen der Bahnhofstraße und dem Weg am Franzenhölzle befasst und jeweils beschlossen, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Die Verwaltung schlägt vor, für die noch ausstehenden Grundstücke einen Vorratsbeschluss zu fassen, dass auch dort das Vorkaufsrecht jeweils nicht ausgeübt wird. Es handelt sich im Einzelnen um die Flurstücke 124/23, 124/24, 124/25, 124/26 und 124/31. Das mit diesen Grundstücken in analoger Weise umgegangen wird wie mit den schon veräußerten Grundstücken bei denen jeweils das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt wurde.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

**Ohne Wortmeldung ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flurstück 124/33 mit einer Fläche von 211 m<sup>2</sup> wird nicht ausgeübt.

Weiter wird beschlossen, das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 124/23, 124/25, 124/26 und 124/31 nicht auszuüben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 8****Satzungsänderung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Südliches Kloster"****a) Beratung****b) Beschlussfassung**

In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, vertreten durch Herrn Bernhardt, dem Vertreter des Sanierungsträgers, Herrn Weikert von der LBBW und Bürgermeister Deinet wurde eine mögliche Abrechnung des Sanierungsgebietes Südliches Kloster zum Jahresende 2020 besprochen.

Grundlage der möglichen Abrechnung ist, dass die 7-jährige Laufzeit des Gebietes, welche max. um 2 Jahre durch das Regierungspräsidium bzw. eine Ministeriumsentscheidung verlängert werden kann, abgelaufen ist. Gleichzeitig wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2020 ein neues Sanierungsgebiet für das Jahr 2021 mit dem Titel „Innenstadt Schussen“ beschlossen und den zuständigen Zuschussgebern übersandt.

Bevor eine endgültige Beschlussfassung über ein mögliches neues Sanierungsgebiet seitens des Landes erfolgen kann, fordert der Zuschussgeber eine Teilaufhebung des bisherigen Sanierungsgebietes. Ein Vorschlag für die Satzungsänderung war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Teilaufhebung erfolgt die Abrechnung des bisherigen Sanierungsgebietes und die Feststellung der möglichen Überschüsse, die im alten Sanierungsgebiet erwirtschaftet werden konnten. Diese können seitens des Landes evtl. für eine Mittelzuweisung bzw. Landesförderung für ein neues Sanierungsgebiet herangezogen werden.

Weiter forderte das Regierungspräsidium eine Gesamtabrechnung des Sanierungsgebietes bis spätestens 07.12.2020, da eine neue Vergabeentscheidung über ein evtl. neues Sanierungsgebiet bereits zum 15.12.2020 erfolgen sollte.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Bürgermeister Deinet gibt ergänzende Erläuterungen.

**Ohne Wortmeldung ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „Südliches Kloster“ der Stadt Bad Schussenried und beauftragt die Verwaltung die Satzungsänderung zu veröffentlichen und in Kooperation mit dem Sanierungsbeauftragten, der LBBW in Stuttgart, eine Anzeige beim Regierungspräsidium vorzunehmen. Weiterhin beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung und den Sanierungsträger mit der Gesamtabrechnung des Gebietes.

Bzgl. des neuen Sanierungsgebietes wird die Verwaltung gebeten, den Gemeinderat über aktuelle Entwicklungen fortlaufend zu informieren.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 9****Spendenannahme Kindergarten Wackelzahn**

Die Kinder des Kindergarten Wackelzahns haben gemeinsam mit den Erzieherinnen Apfelsaft hergestellt und gegen eine Spende an die Eltern abgegeben.

Es konnten Spenden in Höhe von 410,00 € gesammelt werden.  
Die Spende soll für die Einrichtung einer Spielecke für die zweite Kindergartengruppe verwendet werden.

Stadtkämmerer Kubot gibt ergänzende Erläuterungen.

**Ohne Wortmeldung ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen und bedankt sich bei den Spendern.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 10****Widmung Flurstück 146/3 (Hescheler-Parkplatz) für den öffentlichen Verkehr**

Im Zuge der Abrechnung des Sanierungsgebietes muss der auf Flurstück 146/3 angelegte Parkplatz für die öffentliche Nutzung gewidmet werden. Der Bebauungsplan „Stadtmitte/Rathaus“ sieht in dem Bereich ein Baufenster vor. Der Bebauungsplan soll in diesem Bereich geändert werden und planerisch dort auch einen Parkplatz vorsehen. Der Parkplatz wurde dort bereits vor längerer Zeit angelegt und steht bereits dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Aus formalen Gründen muss jedoch eine Widmung nach Straßengesetz noch erfolgen.

Nach § 2 Abs. 2 Ziff. 1 b StrG gehören auch Parkplätze zu den öffentlichen Straßen. Nach § 44 StrG sind die Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen die Gemeinden. Der angelegte Parkplatz gehört somit auch zu den Gemeindestraßen wofür für die Widmung die Gemeinden zuständig sind. Nach § 5 StrG muss in der Widmung festgelegt werden, zu welcher Gruppe die Straße gehört, d. h. die Einstufung, zu bestimmen. Die Widmung kann auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke und Benutzerkreise in sonstiger Weise beschränkt werden. Der Parkplatz auf Flurstück 146/3 soll für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Der Parkplatz bzw. die Straße ist nach § 3 Abs. 1 Ziff. 3 StrG als Gemeindestraße einzustufen. Nach § 3 Abs. 2 Ziff. 3 StrG wird der Parkplatz als sonstige Straße, die einem allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr dient oder zu dienen bestimmt ist, eingestuft werden. Voraussetzung für die Widmung nach § 5 StrG ist, dass der Straßenbaulastträger Eigentümer der Straße ist. Dies liegt in unserem Fall vor, sodass der angelegte Parkplatz auf dem Flurstück 146/3 nach § 5 StrG als Gemeindestraße gewidmet werden kann.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

**Ohne Wortmeldung ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der auf Flurstück 146/3 an der Klosterstraße angelegte Parkplatz wird nach § 5 StrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Parkplatz wird als Gemeindestraße nach § 5 Abs. 3 StrG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziff. 3 StrG als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 11****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass die **ehemalige Bäckerei Straub komplett abgerissen** wurde und der Platz durch einen Bauzaun gesichert wurde.

Bürgermeister Deinet ergänzt hierzu, dass die laufenden Planungen der Ärzte im Zeitplan liegen und im Frühjahr Baubeginn sein soll.

Das vorhandene Zelt wurde durch Hütten ersetzt.

**Weg am Enzisholz**

Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass der Anwalt den Vergleich bestätigt habe und somit der Weg gesichert sei.

**Derzeit laufende Grundstücksverhandlungen:**

- in Reichenbach zwecks Ampelanlage
- in Reichenbach zwecks Baugebiet Bruckäcker
- in Otterswang Grunderwerb für den Radweg.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 12****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass in der letzten Sitzung folgende nicht öffentliche Beschlüsse gefasst wurden:

1. Der Kaufvertrag für das Objekt, Wilhelm-Schussen-Str. 59 und
2. Der Kaufvertrag für das Objekt, Wilhelm-Schussen-Str. 44, an die Ärzte.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 13****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Vollmer weist auf die **Wasserablesekarten** hin, die trotz digitalem Wasserzähler versandt wurden.

Stadtkämmerer Kubot verweist darauf, dass dies teilweise noch nicht funktioniert.  
Es ist ein Hinweis im Schussenboten veröffentlicht worden.

Stadtrat Vollmer weist auf die **Parkplatzsituation** hin und regt an mit dem GHV ein Gespräch zu führen.

Stadtrat Landthaler weist darauf hin, dass der **Weg beim früheren Tennisheim** Nähe Humboldt Institut stark genutzt wird.  
Bürgermeister Deinet sagt zu, die Nutzung zu prüfen.

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---

**öffentlich!****§ 14****Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19.11.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---